



Verordnung

des/der Bürgermeisters/in der Gemeinde Globasnitz vom 13.07.2017, Zahl 640-2/2017-Oa, anlässlich der Durchführung von Kanalbauarbeiten, Bauteil 02 - für die Dauer der Arbeiten – voraussichtlich vom 13.7.2017 bis 30.9.2017 werden nachstehende Verkehrsbeschränkungen für die Gemeindestraßen der Gemeinde Globasnitz verordnet:

Gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2017 wird verordnet:

§ 1

Bereich 1

Für die Dauer der Bauarbeiten wird für die St.Stefaner Gemeindestraße aus Richtung Globasnitz kommend ab der Einbindung in die Kleindorfer Straße bis zum Anwesen St.Stefan 22, (Abschnitt 1 und 2 laut Beilage) ein Fahrverbot verordnet.

§ 2

Bereich 1

Für die Dauer der Bauarbeiten wird für die gesamte Kleindorfer Straße (Abschnitt 3 laut Beilage) ein Fahrverbot verordnet.

§ 3

Verkehrszeichen

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 leg.cit "Fahrverbot in beiden Fahrtrichtungen" sind an den angeführten Standorten aufzustellen. Die voraussichtliche Aufstellungsdauer ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich.

§ 4

Vorankündigung

Die Vorankündigung des Fahrverbotes und der Umleitung hat an folgenden Standorten zu erfolgen:

- a) Einbindung der St.Stefaner Gemeindestraße in die B 81 Bleiburger Straße
- b) Kreuzungsbereich der St.Stefaner Gemeindestraße mit der Kleindorfer Straße
- c) Luscha-Landesstraße – Einbindung Kleindorfer Straße

Die Umleitungsstrecken sind in Entsprechung des § 53 Z 16b leg.cit. zu kennzeichnen.

§ 5

Ausnahmen

Ausgenommen vom angeführten Fahrverbot sind die Baustellenfahrzeuge und Anrainer.

§ 6

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

§ 7

Strafbestimmung

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 68/2017, bestraft.

Der/die Bürgermeister/in
Bernhard Sadovnik